jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS OGH 1994/4/27 5Ob523/93, 5Ob17/09z

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 27.04.1994

Norm

ABGB §932 I
ABGB §1090 IIe
WGG 1979 §14 Abs1
WGG 1979 §17
WGG 1979 §18

Rechtssatz

Auf das durch einen mit einer gemeinnützigen Baugenossenschaft abgeschlossenen Nutzungsvertrag begründete Rechtsverhältnis sind weitestgehend die Bestimmungen über den Bestandvertrag anzuwenden. Der "Erwerb" einer Genossenschaftswohnung (hier: durch Bezahlung eines Nutzungsentgeltes und eines einmaligen Finanzierungsbeitrages) umfaßt aber nicht Elemente eines Kaufvertrages und führt daher auch nicht zur sinngemäßen Anwendung des § 932 ABGB.

Entscheidungstexte

- 5 Ob 523/93
  Entscheidungstext OGH 27.04.1994 5 Ob 523/93
- 5 Ob 17/09z
  Entscheidungstext OGH 24.03.2009 5 Ob 17/09z
  Vgl; Beisatz: Ein genossenschaftlicher Nutzungsvertrag ist entgeltliche Gebrauchsüberlassung durch eine gemeinnützige Genossenschaft an ihre Mitglieder und daher dem Wesen nach ein Bestandvertrag. (T1); Veröff: SZ 2009/33

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:1994:RS0018638

Im RIS seit

15.06.1997

Zuletzt aktualisiert am

31.08.2012

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, http://www.ogh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at